



## **Reglement zum Einzug der Knospe Kernobstbeiträge**

### **1. Grundlage**

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung von Bio Suisse vom 11.11.2015 wurde das Beitragsreglement entsprechend angepasst:

Anhang der Bio Suisse Statuten:

*Beitragsreglement für Mitglieder, Produktspezifische Beiträge für Knospe Kernobst:*

1.3. c) *Datenbeschaffung und Inkasso*

*Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Ernteabgaben werden nur auf dem Tafelobst für den Handel (Grosshandel, Biogrossist) eingezogen.*

### **2. Höhe der Beiträge**

Die Höhe der Knospe-Kernobstbeiträge ist bereits in den Statuten geregelt:

- Flächenabgabe Fr. 50.-/ha (einschliesslich Direktvermarkter; ausgenommen: Betriebe mit Obstbaufläche unter 20 Aren und Hochstammanlagen)
- Ernteabgaben auf Tafelobst an den Handel (ohne Direktvermarktung und Industrie) Fr. 0.85/dt.

Bio Suisse ist nicht verpflichtet, den maximalen Betrag einzuziehen. Die effektive Beitragshöhe kann jährlich auf Antrag der Geschäftsstelle festgelegt werden.

Bei unerwartet hohen Abgängen (Elimination von Tafelqualität) kann auf Antrag an die FG Obst eine Reduktion der Ernteabgaben auf nächster Rechnung beantragt werden.

### **3. Einzug und Berechnung der Beiträge**

Die Flächenabgabe wird von Bio Suisse auf Basis der aktuellen Kontrollstellendaten den Produzenten jährlich in Rechnung gestellt.

Die Ernteabgabe für Knospe Tafelkernobst an den Handel wird auf der ersten Handelsstufe, d.h. direkt ab Produzent, fällig. Sie wird pauschal bei Äpfeln pro Paloxe à 300kg und bei Birnen pro Paloxe à 230kg oder nach effektivem Gewicht bei der Einlagerung berechnet. Nach Abschluss der Einlagerung (Ende November), übermitteln die Grosshändler Bio Suisse eine Aufstellung der gelieferten Paloxen Äpfel und Birnen pro Produzent. Auf Basis dieser Aufstellung stellt Bio Suisse die Ernteabgabe den Produzenten in Rechnung.

### **4. Verwendung und Kontrolle der Daten**

Die im Rahmen des Einzugs der Knospe-Kernobstbeiträge erhobenen Daten werden ausschliesslich zur Rechnungsstellung verwendet.

Die Angaben der Grosshändler zur Liefermenge pro Produzent müssen gegenüber Bio Suisse auf Antrag belegt werden können.

Verabschiedet von der Fachgruppe Obst am 9.12.2015.